**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 75 (1997)

Heft: 6

Rubrik: Versicherungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen Zahnarzt eine detaillierte Rechnung zu verlangen und sich nach dem Taxpunktwert zu erkundigen. Liegt dieser höher als 3.10, lohnt sich ein Gespräch mit dem zuständigen Zahnarzt mit dem Hinweis, dass die Patientin finanziell nicht auf Rosen gebettet ist und er den Taxpunktwert entsprechend anpassen möge. Zudem kann anhand der aufgeführten Leistungen die Anzahl der Taxpunkte kontrolliert werden und auch, ob der Rechnungsbetrag dem Sozialtarif entspricht.

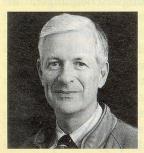
### Spitexrechnung selber bezahlen?

Ich bin eine alleinstehende Seniorin (68) und musste kürzlich wegen einer Embolie im Spital behandelt werden. Als ich wieder nach Hause entlassen wurde, ging es mir gesundheitlich immer noch nicht sehr gut. In der Folge stellte mein Hausarzt ein Zeugnis für eine tägliche Haushaltshilfe aus, damit ich etwas entlastet würde. Jetzt muss ich empört feststellen, dass sich die Krankenkasse weigert, die Spitexrechnung zu bezahlen. Ist das korrekt?

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Krankenkasse im Recht ist. Denn nach dem neuen KVG (Krankenversicherungsgesetz) ist die Kasse lediglich verpflichtet, «Hauspflege», d.h. ärztlich verordnete Pflegeverrichtungen durch ausgebildete Personen zu bezahlen, nicht jedoch die Kosten für eine Haushaltshilfe.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

## Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

### Ärgernis Mieterhaftung

Wir sind unlängst gezügelt. Die Rechnung der Hausverwaltung für in der bisherigen Mietwohnung verursachte Schäden haben wir an die «Berner» weitergeleitet, bei der wir seit zwölf Jahren eine Privathaftpflichtpolice haben. Die Gesellschaft hat uns enttäuscht, verrechnet sie doch den Selbstbehalt von 200 Franken gleich zweimal (einmal für jedes Zimmer, in dem Schä-

den entstanden waren). Werden wir da nicht übervorteilt?

Seit einigen Jahren wenden die Gesellschaften bei Mieterschäden strengere Massstäbe an. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass heute mancher Vermieter die bei einem Wohnwechsel anfallenden Renovationskosten unbesehen der Versicherung zu überbinden versucht, selbst wenn normaler Verschleiss vorliegt, für den ausschliesslich der Hausbesitzer selbst aufkommen muss. Das trifft etwa auf die Abnützung von Tapeten zu, die nach zehn Jahren durch den Mietzins abgegolten ist. Dieselbe Regel gilt für die Einrichtungsgegenstände wie etwa das Lavabo. Mit andern Worten: Erneuerungen oder Reparaturen sind durch den Mieter nur soweit zu bezahlen, als die Kosten durch den Mietzins nicht bereits abgegolten worden sind.

Man versteht nun plötzlich, weshalb viele Hausverwaltungen ihre Mieter vertraglich zum Abschluss einer
Haftpflichtpolice verpflichten, und es ist sicher kein Zufall, dass jeder dritte von den
Versicherungen für Haftpflichtfälle aufgewendete
Franken für Mieterschäden
ausgegeben werden muss.

Einige Gesellschaften haben deshalb bei der sogenannten Mieterhaftpflicht zurückbuchstabiert und erheben jetzt bei einem Wegzug den Selbstbehalt einmal pro Raum. Wenn also beim Zügeln in drei verschiedenen Zimmern Reparaturen anstehen, muss der Versicherte bei einem Selbstbehalt von 200 Franken dreimal soviel, also 600 Franken, selber bezahlen. Grosszügiger sind zum Beispiel «Basler», Mobiliar, Secura und Swissline; sie verlangen den Selbstbehalt bei einem Umzug nur einmal.

Ein Selbstbehalt lässt sich übrigens bei den meisten Gesellschaften mit einer höheren Prämie wegbedingen. Das ist vorab für kinderreiche Familien empfehlenswert, zumal die Mehrprämie nicht alle Welt kostet. Null Selbstbehalt statt 200 Franken kostet zum Beispiel bei der Secura 39 Franken mehr.

Der Selbstbehalt auf der Mieterhaftung ist freilich bei einigen Gesellschaften obligatorisch, lässt sich also selbst mit einer höheren Prämie nicht wegbedingen. Eine solche Einschränkung bindet einem der Versicherungsagent beim Abschluss natürlich nicht auf die Nase. Man kommt also nicht darum herum, vor dem Unterschreiben die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sehr gründlich durchzulesen.

Grundsätzlich zahlt sich ein Selbstbehalt nur für Leute aus, die eine Privathaftpflichtpolice für den wirklichen Notfall halten und für Kleinkram grundsätzlich selber aufkommen wollen.

Sie haben in Ihrem Schreiben unerwähnt gelassen, dass Sie über die Privathaftpflichtpolice hinaus auch eine Hausratversicherung mit Glasbruchdeckung (ohne Selbstbehalt) abgeschlossen haben. Damit sind Sie Ihr Problem ja elegant los. Die Tapeten im Kinderzimmer sind durch die Privathaftpflichtpolice gedeckt, während für das gesprungene Lavabo im Badezimmer jene Gesellschaft aufkommen muss, bei der die Hausratpolice besteht. Auch der Hausbesitzer kommt unverdienterweise – gut weg. Anders als bei einem Haftpflichtfall wird nämlich in der Hausratversicherung stets der Neuwert vergütet, ungeachtet des Alters der beschädigten Sache.

Dr. Hansruedi Berger

# Drei-Kantone-Egg Hulftegg

PASSHÖHE HULFTEGG

Panorama-Restaurant

Herrliche Aussicht ins Toggenburg, Appenzellerland, bis zum Bodensee, 30, 50, 80, 200 Sitzplätze. Ideal für Hochzeiten, Zvierihalte, Carausflüge, Familienanlässe. Gästezimmer mit Dusche/WC. Gruppenübernachtungen bis 30 Personen. Rollstuhlgängig, mit WC, Kinderspielplatz, Gartenrestaurant.

Juni und Juli Sonntags-Frühstücksbuffet (Montag geschlossen) Telefon 071/983 33 66

Passübergang Zürcher Oberland ins Toggenburg

Zufahrtswegweiser Hulftegg in Bütschwil oder Rickenbach, in Fischingen oder Steg i.T. Ausgangspunkt für Wanderungen in Rundtouren zum Hörnli, Schnebelhorn. Spezialitäten: Fruchtsteak, Rahmschnitzel, grosse Coupes usw.